

Sehr geehrte Mandanten,

aus wirtschaftlichen Gründen möchten Sie die entstehenden Anwaltskosten durch **Beratungshilfe** für die außergerichtliche Beratung bzw. **Prozesskostenhilfe** für die gerichtliche Vertretung beantragen.

Wir überreichen Ihnen daher ein entsprechendes Antragsformular. Das Ausfüllen des Formulars wird Sie etwa eine Stunde kosten. Wir dürfen Sie bitten, sich diese Zeit zu nehmen.

Sie müssen in diesem Formular darlegen, warum Sie nicht in der Lage sind die entsprechenden Kosten selbst zu bezahlen. Die entsprechenden Ausfüllungshinweise fügen wir Ihnen ebenfalls bei.

Alle Beträge die Sie eintragen, müssen Sie mit Kopien der entsprechenden Rechnungen oder aber Kontoauszügen belegen. Es handelt sich insofern um Daten die **monatlich** anzusetzen sind. Wenn Sie also etwa eine Rechnung für einen Jahresbetrag haben, so fertigen Sie eine Kopie und errechnen auf dieser den Monatsbetrag, den Sie dann letzten Endes in dem Formular eintragen.

Alle Belege müssen in Kopie und in geordneter Reihenfolge beigefügt werden. Bitte nummerieren Sie das Formular unter Bezugnahme auf die beigefügten Anlagen durch. Jede im Formular angegebene Zahlungsverpflichtung muss belegt und der entsprechende Beleg ebenso nummeriert sein wie im Formular. Wenn Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten, so müssen Sie nur eine entsprechende Kopie des Bescheides beifügen. Die weiteren Angaben erübrigen sich dann.

Es dürfte Ihnen keine Probleme bereiten, Ihren Namen und die vollständige Adresse einzutragen. Als gesetzliche Vertreter müssen nur Eltern eingesetzt werden, wenn die Antragsteller Kinder sind. Sonst bleibt diese Zeile leer.

Bei Feldern, in denen mehrere Unterpunkte einzutragen sind (beispielsweise bei den Versicherungen), können Sie auch Bezug nehmen auf eine von Ihnen zu fertigende Anlage, auf der Sie alle einzelnen Versicherungen auflisten, einschließlich Jahresbeitrag/Monatsbeitrag. Sie müssen aber auch dann Kopien beifügen die beweisen, dass Sie diese Kosten auch tragen.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie dieses Formular sorgfältig ausfüllen und die ganzen Abzüge die Sie haben, wirklich dokumentieren. Anderenfalls kann das Gericht Ihren Antrag mit dem Argument ablehnen, dass Sie ein zu hohes Einkommen bzw. zu geringe Belastungen haben.

Wenn Sie das Formular dann ausgefüllt und die gesamten Anlagen kopiert haben, so fertigen Sie bitte einen zweiten Satz Kopien für unsere Akte, damit wir im Falle der Rückfragen des Gerichts antworten können bzw. im Fall das für eine andere Angelegenheit ein entsprechendes Formular benötigt wird, diese übernehmen können, wenn sich nichts geändert hat.

Bei der **Prozesskostenhilfe** werden im Grunde alle Positionen abgefragt, die geltend gemacht werden können.

Bei der **Beratungshilfe** können Sie zur Position „besondere Belastungen“ ganz am Ende noch eintragen:

- alle Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Unfall, Lebensversicherung, Kfz-Versicherung usw.)
- Kinderbetreuungskosten
- Werbungskosten (Fahrt zur Arbeit je Kilometer 0,24 EUR)
- krankheitsbedingte Kosten - Eigenanteil Krankheitsbehandlungskosten
- Kredite (soweit nicht schon angegeben)
- sämtliche Belastungen die regelmäßig wieder anfallen und belegbar sind, jeweils auf den Monat gerechnet und belegt.

Wir wiederholen insofern: Sie müssen alle Daten und Beträge die Sie hier angeben, durch entsprechende Kopien der Belege nachweisen. Bitte fertigen Sie die notwendigen Kopien selbst, wenn wir die Kopien hier in der Kanzlei fertigen müssen, so berechnen wir **pro Kopie 0,50 EUR**.